

# Bekanntmachung

Im Fundamt der Gemeinde Neuhaus a.Inn wurden folgende Fundgegenstände in Verwahrung genommen, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist:

- Jacke, Schlüsselbund (14/2018) Fundtag: 10.07.2018 / Innschiff Neuhaus Grenze
- Sporttasche, T-Shirt, Schuhe, Hose (15/2018) Fundtag: 18.07.2018 / Bäckerei Wagner Neuhaus
- Handy (16/2018) Fundtag: 25.07.2018 / Schärddinger Str. 1 in Neuhaus
- Schlüssel (17/2018) Fundtag: 28.07.2018 / Recyclinghof Neuhaus
- Boot (18/2018) Fundtag: 11.08.2018 / Neue Innbrücke

Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist ist bereits abgelaufen. Sollten die Eigentümer sich bis zum **15.03.2019** nicht im Fundamt der Gemeinde Neuhaus a.Inn melden, werden die Finder verständigt. Diese erwerben ein Recht auf Eigentum. Melden weder der Besitzer noch der Finder Ansprüche auf Eigentum an, werden die Gegenstände versteigert, vernichtet oder an wohltätige Einrichtungen gespendet.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Gemeinde Neuhaus a.Inn**

**Fundamt / Frau Götzer**

Klosterstr. 1

94152 Neuhaus a.Inn

Tel.: 08503 911112

Fax: 08053 911191

goetzer@neuhaus-inn.de



**Veröffentlicht am 19.02.2019**